

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2015)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 21.04.2015, 16:00 - 18:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

1. Ortsbesichtigung um 14:30 Uhr

1.1. Ortsbesichtigung Ohmbrunnen

Treffpunkt 14.30 Uhr direkt vor Ort

Zu dieser Ortsbesichtigung werden auch die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses eingeladen

. Werkausschuss des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)

11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

11.1. Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen
Neubau Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach, im Zuge der
Bundesautobahn A 73
Integration Schwabachdüker

EBE-2/004/2015
Kenntnisnahme

12. Anfragen Werkausschuss

. Bauausschuss

13. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

13.1. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 19.03.2015

63/044/2015
Kenntnisnahme

- 13.2. Arbeitsprogramm Amt 66 66/059/2015
hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt
Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis Kenntnisnahme
14. Rechtsamt
- 14.1. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) 30-R/023/2015
Gutachten
15. Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von
Verwaltungsflächen VI/019/2015/1
Beschluss
- Protokollvermerk**
16. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- 16.1. Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges in Hüttendorf 613/027/2015
Beschluss
17. Bauaufsichtsamt - Bauanfrage negativ
- 17.1. Informelle Anfrage zur Errichtung einer Dachgaube mit Balkon in der 63/047/2015
2. Dachgeschossebene eines Mansarddaches;
Henkestraße 57; Fl.-Nr. 1787/6;
Az.: 2014-959-AN
Beschluss
- Protokollvermerk**
18. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 18.1. Errichtung von Einfamilienhäusern; 63/046/2015
Burgbergstraße 106, Fl.-Nrn. 1327/4 1327/3;
Az.: 2015-147-VO
Beschluss
- Protokollvermerk**
- 18.2. Errichtung von zwei Wohnanlagen mit insgesamt 16 Wohneinheiten 63/042/2015
und Tiefgarage;
Gleiwitzer Straße 35, 35a; Fl.-Nrn. 1946/247, 1946/250; Gemarkung
Erlangen;
Az.: 2014-1376-VO
Beschluss
- Protokollvermerk**
19. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 19.1. Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 63/045/2015
Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze);
Schronfeld 88a / Lange Zeile; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1;
Az.: 2015-15-VV
Beschluss
- Protokollvermerk**
20. Amt für Gebäudemanagement

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 20.1. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3
Protokollvermerk | 242/056/2015
Gutachten |
| 20.2. | Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung
Protokollvermerk | 242/052/2015/1
Beschluss |
| 20.3. | Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Einbau von zusätzlichen WC- Anlagen; Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/063/2015
Beschluss |
| 20.4. | Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen, Bauabschnitt II/West, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/064/2015
Beschluss |
| 20.5. | Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefreiheit Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/066/2015
Beschluss |
| 21. | Eichendorffschule - Sanierung der Fassade des Innenhofs Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/068/2015
Beschluss |
| 22. | Tiefbauamt | |
| 22.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 66 | 66/060/2015
Beschluss |
| 22.2. | Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gemäß § 5.3 DA Bau | 66/057/2015
Beschluss |
| 22.3. | Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau | 66/061/2015
Beschluss |
| 22.4. | Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße (BW 8.22) Beschluss nach DA Bau | 66/063/2015
Beschluss |
| 23. | Anfragen Bauausschuss
Protokollvermerk | |

TOP 1

Ortsbesichtigung um 14:30 Uhr

TOP 1.1

Ortsbesichtigung Ohmbrunnen

TOP

Werkausschuss des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 11.1

EBE-2/004/2015

**Hauptsammler der Abwassersammelanlage Erlangen
Neubau Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach, im Zuge der Bundesautobahn
A 73
Integration Schwabachdüker**

Sachbericht:

Wesentlicher Bestandteil der Abwassersammelanlage der Stadt Erlangen ist der Hauptsammler vom Regenüberlaufbecken RÜB 14300 „Äußere Brucker Straße“ an der Feuerwehr bis zum Klärwerk, der überwiegend unter der Bundesautobahn A 73 liegt. Die Querung der Schwabach erfolgt durch einen Düker mit 2 x DN 600 und 1 x DN 1200. Zur Gestattung des Hauptsammlers liegt ein „Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Bundesfernstraßen“ vor.

Der Schwabachdüker befindet sich unmittelbar östlich der bestehenden Autobahnbrücke.

Die Autobahndirektion Nordbayern beabsichtigt im Jahr 2016 den Neubau der Brücke, Bauwerk 36c, Unterführung der Schwabach. Die neue Brücke wird um einen Fahrstreifen nach Osten hin verbreitert.

Es ist beabsichtigt, den Schwabachdüker in das neue Brückenbauwerk zu integrieren. Die Zugänge zum Düker oberhalb und zum Düker unterhalb erfolgen über die Widerlagerflügel. Die konstruktive Ausbildung der Integration des Schwabachdükers in das neue Brückenbauwerk ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die aufgezeigte Lösung wurde zwischen EBE und Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt. Die Autobahndirektion Nordbayern prüft derzeit die grundsätzliche Machbarkeit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 13.1

63/044/2015

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 19.03.2015

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters

TOP 2 BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen; Luitpoldstr. 38
(WV aus der Sitzung am 29.01.2015)

- TOP 3 BV Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements und Tiefgarage; Schronfeld/Ecke Lange Zeile (WV aus den Sitzungen am 31.05.2007 und 06.12.2012)
- TOP 4 BV Neubau von 3 Wohnhäusern mit 20 Wohnungen und Tiefgarage; Burgbergstr. 15b
- TOP 5 BV Siemens Campus - Neubau SPE Bildungszentrum; Günther-Scharowsky-Straße/Ecke Henri-Dunant-Straße

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

66/059/2015

Arbeitsprogramm Amt 66

hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 66 wurde im BWA vom 18.11.2014 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppen 541/Gemeindestraßen, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis insbesondere auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen. Die Kostenangaben beruhen auf Kostenschätzungen vergleichbarer Maßnahmen sowie Betriebsergebnissen des Vorjahres.

Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen

A)

- | | | |
|--|-----|------------|
| • Am Lobersberg, Oberflächenbehandlung | ca. | 30.000,- € |
| • Fräsarbeiten Bankette und Asphalt | ca. | 13.000,- € |
| • Bachgrabental, Erneuerung wassergebundene Decke | ca. | 16.000,- € |
| • Erneuerung Aufpflasterungen Bohlenplatz, Hedenusstraße und Obere Gasse | ca. | 10.000,- € |
| • Bordstein- und Rinnensanierungen | ca. | 7.000,- € |
| • Fahrbahnschadensbeseitigung Büchenbacher Damm | ca. | 10.000,- € |

• Anpassungen, Sanierungen Bushaltestellen	ca.	17.000,- €
• Erneuerung wassergebundener Decken, Forststraße, Papellierweg und Schwabachanlage	ca.	17.000,- €
• GW-Sanierungen mit Maßnahmen Dritter, ESTW	ca.	70.000,- €
• Fahrbahninstandsetzungen Heusteg	ca.	30.000,- €
• Wurzelschadensbeseitigung Jungstraße	ca.	17.000,- €
• Wegebelaagserneuerung Levin-Poeschke-Anlage	ca.	20.000,- €
• Fahrbahnrandbefestigung Mansfeldstraße	ca.	10.000,- €
• Mäharbeiten Bankette und Böschungen	ca.	35.000,- €
• Parkplatzinstandsetzung mit Markierung Naturbadstraße	ca.	6.000,- €
• Fugeninstandsetzung und Instandsetzung der Pflasterbänder Nürnberger Straße	ca.	30.000,- €
• Fahrbahninstandsetzung Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Werner-von-Siemens-Straße	ca-	21.000,- €
• Patchen im Stadtgebiet	ca.	15.000,- €
• Wegebelaagserneuerungen im Wiesengrund	ca.	75.000,- €
• Risseverguss im Stadtgebiet	ca.	25.000,- €
• Belaagserneuerung mit GW-Absenkung Saidelsteig	ca.	7.000,- €
• Belaagserneuerung GW Sebastianstraße	ca.	7.000,- €
• Asphaltierung Restflächen Spitzwegstraße nach EBE-Maßnahme	ca.	11.000,- €
• Wegebelaagserneuerung Sponselweg	ca.	15.000,- €
• Straßenunterhalt Asphaltfahrbahnen im Stadtgebiet	ca.	60.000,- €
• Erneuerung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet	ca.	10.000,- €
• Fahrbahnschadensbeseitigungen Vogelherd	ca.	10.000,- €
• Neuordnung der Straßenentwässerung Werker	ca.	75.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung An der Wied	ca.	50.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung Südkreuzung (s. BWA-Beschluss v. 24.02.15)	ca.	870.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung Stadtgebiet (s. BWA-Beschluss vom 07.10.14)	ca.	430.000,- €
• Sonstige kleinflächige Unterhaltsmaßnahmen	<u>ca.</u>	<u>31.000,- €</u>
	<u>Zwischensumme A) =</u>	<u>ca. 2.050.000,- €</u>

B)

• Rufbereitschafts- und Feuerwehreinsätze	ca.	6.000,- €
• Wartung/Betrieb der Regenwasserpumpwerke	ca.	23.000,- €
• Verkehrssicherungsmaßnahmen Beschilderung + Markierung	ca.	110.000,- €
• Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77	ca.	222.000,- €
• Mietzahlungen für Immobilien an EB 77	ca.	175.000,- €
• Steuer, Versicherungen, Treibstoffe, TÜV	ca.	12.000,- €
• Arbeitskleidung, Unterhalt, Geräte, Verbrauchsmaterial	<u>ca.</u>	<u>62.000,- €</u>
	<u>Zwischensumme B) =</u>	<u>ca. 610.000,- €</u>

Gesamtsumme Produktgruppe 541 - Gemeindestraßen = ca. 2.660.000,- €

Mit dem vorgenannten Arbeitsprogramm nach derzeitigem Stand und den hierzu erfolgten Kostenschätzungen sind 100 % des verfügbaren Budgetansatzes für den Straßen- und Wegeunterhalt mit den Einzelmaßnahmen gemäß Absatz A) verplant und im Wesentlichen für den

Abschnitt B) auch unveränderbar gebunden. Unabwendbare Sofortmaßnahmen und zusätzliche Einzelmaßnahmen können somit nur durch Wegfall vorgesehener Maßnahmen durchgeführt werden. Ebenso stehen keine Mittel für Unwägbarkeiten und daraus resultierende Kostenmehrungen zur Verfügung.

Von den Fahrbahndeckenerneuerungen abgesehen, erfolgt die wesentliche bauliche Umsetzung der Sachmittel in Höhe von ca. 600.000,- € durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes des Tiefbauamtes. Die Leistungsfähigkeit ist bedingt durch die weiteren anfallenden Unterhaltsarbeiten, Leistungen für andere Ämter, Altersstruktur und zunehmende krankheitsbedingte Minderleistung damit erschöpft. Da der Erhalt der Infrastruktur auch weiterhin bis langfristig Arbeitsschwerpunkt sein wird, ist eine Verbesserung der Personalressourcen unabdingbar.

Produktgruppe 546 – Parkeinrichtungen öffentlich

• baulicher Unterhalt Parkhaus Parkplatzstraße	ca.	15.000,- €
• Betrieb und Wartung Parkhaus Parkplatzstraße	ca.	5.000,- €
Gesamt	=	ca. 20.000,- €

Mit den vorhandenen Mitteln kann nurmehr versucht werden, den dringlichsten Handlungsbedarf zur Abwendung von Schadensersatzansprüchen der Nutzer ohne jegliche nachhaltige und vorbeugende Wirkung erledigen zu können. Die Gewährleistung dauerhaft schadfreier Zustandsbeschaffenheit des Parkhauses kann nicht mehr erfolgen.

Für die sonstigen öffentlichen Parkeinrichtungen stehen dem Grunde nach keinerlei Mittel zur Verfügung.

Produktgruppe 548 – sonstiger Personen- und Güterverkehr

• Betrieb und Instandhaltung Hafengleis	ca.	30.000,- €
Gesamt	=	ca. 30.000,- €

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt für Betrieb und Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis betragen in Ergänzung der vorgenannten Schwerpunkte insgesamt **ca. 2,75 Mio. €**, wobei dabei allerdings wegen der unveränderbaren Vertrags- und Zuständigkeitssituationen nurmehr **ca. 2,14 Mio. €** steuerbar verändert werden können. Die übrigen verfügbaren Budgetmittel von Amt 66 in Höhe von ca. 2,80 Mio. € sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen sowie für den Unterhalt des Brücken- und konstruktiven Ingenieurbaus zu verwenden..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes betreffs des Betriebes und Unterhaltes von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis dient den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Rechtsamt

TOP 14.1

30-R/023/2015

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 13.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hingewiesen, mit dem dieser eine § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-Entwässerungssatzung entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat, da es an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Die Satzungsbestimmung, die auch die Stadt Erlangen aus der Mustersatzung in ihre EWS übernommen hat, lautet:

„Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, **auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen.**“

Vor dem Hintergrund dieser VGH-Entscheidung empfiehlt das Ministerium, in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Entwässerungssatzung die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen, so dass diese Vorschrift folgenden Wortlaut hat: „Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“ Eine Abwälzung der Kosten für die Abwasseruntersuchungen auf einzelne Grundstückseigentümer bei anlassunabhängig durchgeführten Abwasseruntersuchungen ist damit nicht mehr möglich.

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 03.03.2015, Anlage) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15

VI/019/2015/1

Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Aufgabenfülle und der Aufgabenzuwächse der Stadtverwaltung muss sich das personelle Wachstum auch in Arbeitsplätzen und Arbeitsräumen widerspiegeln. Das bedeutete in den letzten Jahren ein Zusammenrücken in bestehenden Räumen bis zu Situationen, die nicht mehr richtig arbeiten und beraten lassen. Auch lassen die jetzigen Immobilien keine Ausbildungen oder weiteren Arbeitsplätze zu. Zudem wurde in den letzten Jahren vermehrt angemietet, zu oft kontroversen Bedingungen wie Standortnachteilen und Mietkonditionen (Mietpreishöhe).

Auch zersplitterte sich die Verwaltung weiter und produziert vermehrt Wege und Dienstzeiten auf den Straßen. Ziel muss es sein, den Zuwachs an Aufgaben und damit Arbeitsplätzen koordiniert und für den Bürger zentralisiert an wenigen Standorten zu konzentrieren. Das macht das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung für den Bürger attraktiv. Zudem sollten Beratungsprozesse von wenigen Stellen/Orten erledigt werden können. Das bedeutet eine inhaltliche Zusammenfassung von Arbeitseinheiten.

Diese Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass in der Sitzung des BWA am 28.01.2014 (Vorlagennummer VI/034/2013) beschlossen wurde, eine Standortuntersuchung, die verschiedene Flächen betrachtet, durchzuführen. Aus dieser Untersuchung kamen zwei Flächen näher in Betracht. Aufgrund der Eigentumsfrage und der damit verbundenen Kosten wird von Seiten der Bauverwaltung die eigene Immobilie an der Gebbertstraße favorisiert. In der damaligen Vorlage waren dazu die Rahmenparameter dargestellt. Ausschlaggebend war für die Verwaltung die Bekanntheit des Standortes, das eigene Eigentum, die gute Erschließung, die Nähe zu Universität und Siemens und bereits bestehende Verwaltungseinheiten. Die inhaltliche Konzentration sollte neben dem Bestand die planenden und bauenden und Bau unterhaltenden Arbeitsbereiche umfassen. Zudem sollte damit auch der in einem früheren öffentlichen Workshop erarbeiteten Vorstellung und Aufgabe, ein "Haus der Ideen" zu entwickeln, Rechnung getragen werden. Durch die bestehenden Verwaltungseinheiten und die weiteren zusammengefassten Einheiten wird diese Idee zielgerichtet umgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten internen Planungsschritte zur Machbarkeit der Sanierung und eines Neubaus von Verwaltungsflächen durchzuführen um die Standortbedingungen und deren Vorteile zu prüfen.

Hierzu wurde der Raumbedarf innerhalb der angedachten Verwaltungseinheiten erhoben und ein vorläufiges Raumprogramm zusammengestellt.
Die am Standort Gebbertstraße vorhandenen Verwaltungseinheiten sollen im Bestand verbleiben. Der Flächenbedarf der Ämter 61 und 63 wurde im Raumprogramm erfasst.

Die für die Studie zugrunde gelegten Richtwerte für Bürogrößen wurden auch für das aktuelle Raumprogramm übernommen, mit 14 m² als Standardzimmer und Zuschlägen für technische und publikumswirksame Tätigkeiten. Zudem Standarddoppelzimmer von 20 m² mit Zuschlägen wieder für technische und publikumsintensive Bereiche. wie oben.

Der Flächenbedarf für die Ämter des Referats VI würde danach bei rund 9.800 m² Bruttogrundfläche (BGF) liegen, ein Teil davon ist im bestehenden Museumswinkel abgedeckt.

Flächenbedarf nach der Überprüfung und Überarbeitung der Raumprogramme der Ämter am vorgesehenen Standort Gebbertstraße (vorläufig), siehe auch Anlage 1:

Nutzfläche (NF)	6.479 m ²
Verkehrsfläche (VF)	1.620 m ²
Techn. Funktionsfläche (TF)	324 m ²
= Nettogrundfläche (NGF)	8.423 m²
+ Konstruktionsgrundfläche (KGF)	1.384 m ²
= Bruttogrundfläche (BGF)	9.770 m²

Insbesondere bei der Verkehrsfläche kann es je nach Entwurf und Erschließungssystem noch zu Abweichungen kommen.

Standortdarstellung und Grundsätze

Folgende Argumente sprechen insbesondere aus Sicht der Verwaltung dafür, mittelfristig den Standort Gebbertstraße mit seinem Bestandsgebäude zu sanieren und als Verwaltungsstandort weiterzuentwickeln:

- Die Immobilie "Gebbertstraße 1" ist ein denkmalgeschützter Backstein-Industriebau, in den Bereiche der Stadtverwaltung (Schwerpunkt Bauverwaltung und Teile der Kulturverwaltung) im Jahr 2001 wegen der Sanierung des Rathauses ausgelagert wurden. Der Umzug war nur vorübergehend geplant, weswegen nur die nötigsten Umbauten vorgenommen wurden. Eine dauerhafte Büronutzung ist aufgrund der Bedingungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz und der entsprechend gewünschten Außenwirkung als moderne, beratende und transparente Stadtverwaltung nur durch eine denkmalgerechte Generalsanierung mit Erweiterung des Flächenangebots denkbar.

- Da eine anderweitige Vermarktung des Gebäudes aufgrund von Verträgen nicht möglich ist, ist das Gebäude ohnehin als städtische Immobilie weiter zu betreiben. Eine energetische Modernisierung ist daher unumgänglich. Hier wäre es möglich, als Stadtverwaltung zu zeigen, dass die Erfüllung zeitgemäßer energetischer Anforderungen und Denkmalschutz kein Widerspruch sind.
- Mit der Entwicklung des Verwaltungskomplexes ist es darüber hinaus möglich, einen weiteren städtebaulichen Akzent im Erlanger Osten zu setzen, die Stadtstruktur an dieser Stelle zu komplettieren und die Brache zu entwickeln. Er ist eine zentrale Anlaufstelle für den Bürger.

Desweiteren sprechen jedoch insbesondere wirtschaftliche Gründe für die Umsetzung eines zentralen Verwaltungsgebäudes:

- Durch die Investition in eine selbstverwaltete städtische Immobilie ist es möglich, an der Wertschöpfung teilzuhaben und das stadteigene Vermögen zu erhöhen. Das aktuell niedrige Zinsniveau bietet dabei die Möglichkeit einer günstigen Kreditaufnahme.
- Durch die Zusammenführung verschiedener Verwaltungseinheiten, z. B. des Baureferats, die in ihrer täglichen Arbeit auf enge gegenseitige Abstimmungen angewiesen sind, bringt die Situierung an einem Standort starke Synergieeffekte. Neben dem Wegfall von Wegzeiten und Fahrtkosten schafft nur die Konzentration an einem Standort die Möglichkeit für informelle Begegnungen und Gespräche zur schnellen Klärung von Sachverhalten. Eine Vielzahl an Beispielen aus der freien Wirtschaft (z.B. Siemens-Welt) insbesondere im Kreativ-/ Entwicklungsbereich zeugen hier von einer ähnlichen Arbeitsweise. Eine auf die Belange der Bürger und der Ämter abgestimmte Gebäudestruktur optimiert dabei zusätzlich die Effektivität des Betriebs (offene transparente Verwaltung).
- Hinzu kommt, dass durch die Verlagerung von Büroflächen z. B. aus der Schuhstraße 40 in eine neue städtische Immobilie ein Ringtausch angestoßen wird, der einerseits die dringend notwendigen Raumbedarfe der am Standort Rathaus befindlichen Ämter deckt, andererseits auch derzeit extern angemietete Flächen aufgeben und Nutzungen zentralisiert werden können. Dies entlastet die Stadt von Mietkosten, die im Verwaltungshaushalt aufzubringen sind. Als Folge der Entmietung stehen die freigewordenen Flächen dann wieder dem freien Mietmarkt zur Verfügung, was ergänzend zu den nicht unerheblichen Bauaufträgen bei der Realisierung der Maßnahme zusätzlich der Wirtschaft zugutekommt.

Die räumliche Konzentration der Ämter und Dienststellen, z.B. des Baureferates, in einem „Haus für Zukunft“ ermöglicht Synergieeffekte durch Bündelung der Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen der Sanierung des Bestands in Kombination mit einem Neubau bietet sich die Chance, für eine zentrale Anlaufstelle, vor allem bezüglich der Fragen rund um „Planen und Bauen“, und für ein angemessenes Arbeitsumfeld, das den Bürgern und Mitarbeitern gleichermaßen zugutekommt („Dienstleistungszentrum Bau“).

Auf dem zweiten untersuchten Standort am kleinen Rathaus südlich der Schuhstraße 40 (Tankstellengrundstück), dessen Grundstück im Fremdeigentum ist, soll eine städtebauliche Arrondierung von Dritten stattfinden. Diese würde den hinteren Rathausplatz fassen und mit Dienstleistungsangeboten, gerade im Erdgeschoss, beleben können. Eine Realisierung von weiteren Verwaltungsflächen an dieser Stelle ist rechtlich, bautechnisch und finanziell sehr schwierig.

Entscheidungsgrundlagen und Hintergründe

Der Standort für weitere Verwaltungsflächen sollte zum einen an einer zentralen Stelle in der Stadt liegen. Dabei muss es keine 1a Handlungslage sein, weil hier die Grundstückskosten deutlich zu hoch wären und nicht in Relation zur Erreichbarkeit ständen, aber sowohl mit dem ÖPNV wie auch Rad und MIV an Hauptachsen der Stadt liegen, um die gute Erreichbarkeit sicherzustellen.

Zum anderen muss es von Mitarbeitern gut erreichbar sein, damit die Arbeitswege kurz bleiben.

Zum Dritten sollten keine weiteren neue Standorte aufgemacht werden, sondern sich an bestehende Verwaltungen und Verwaltungsgebäude angelehnt und ggf. nachverdichtet werden, um die Grundstücke besser auszunutzen. Dabei wird den eigenen Grundstücken der Vorrang gegeben, um Grunderwerbskosten zu sparen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die Standortentscheidung ist die organisatorische Verbesserung von Verwaltungshandeln und Steigerung der Effizienz sowohl im Arbeiten wie auch im Arbeitsumfeld. Durch gute und durchdachte Belegung können sowohl Arbeitswege und Arbeitszeiten effektiver genutzt werden, wenn häufig zusammenarbeitende Dienststellen nahe beieinander sind und so die Arbeitsprozesse auf kurzem Wege erledigt werden. Auch das EDV-Netz hat die persönlichen Gespräche und Klärungen nicht ersetzt, im Gegenteil.

Auch sind Bürger- und Investoreninteresse besser gebündelt und können so besser und abgestimmter abgearbeitet und aus „einer Hand“ beantwortet werden. Die Verwaltung gibt ein deutlich einheitliches Bild, gerade in Planungs- und Bauprozessen ab und kann sich schneller intern abstimmen.

Für den Bürger kürzen sich mit der zentralen Anlaufstelle auch die Wege und er bekommt schneller eine umfassende Auskunft. Dies soll auch mit einem Dienstleistungszentrum im EG gewährleistet werden. Diese Vorbilder sind bereits in Nürnberg, München erfolgreich umgesetzt.

Nach diesen Beurteilungskriterien steht der Standort Gebbertstraße deutlich vor den anderen innerstädtischen Standorten.

So können in der Gebbertstraße zum einen die gute zentrale Lage an einer östlichen und südlichen Achse genutzt werden. Zudem liegt sie an Rad- und ÖPNV-Achsen und ist im Eigentum der Stadt Erlangen. Es wird außerdem damit das bestehende Grundstück mit den vorhandenen Parkplätzen im Hinblick auf das neueröffnete Med-Museum aufgewertet und nutzt den derzeitigen „Schotterparkplatz“ nachhaltiger.

Die Ergänzung der bestehenden Verwaltungsbereiche wie Stadtplanung und Bauordnung mit weiteren planenden und bauenden Einheiten versteht sich von selbst, um die beschriebenen Prozesse zu optimieren und für den Bürger einfacher zu machen. Auch besteht hier die Möglichkeit der besseren Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation an einer häufig genutzten Stelle, die als feste Einrichtung dann sich in der Stadt etablieren kann. Auch die Schnittbereiche zum ebenfalls in der Gebbertstraße befindlichen Referat Bildung, Kultur und Jugend können so besser bearbeitet werden.

Diese Punkte, die in ihrer Gesamtheit für die Nachverdichtung an der Gebbertstraße sprechen, werden von den anderen Standorten, wie westlich der Arcaden (zur Bahn hin), der

Schuhstraße 42 wie auch Immobilien an der Werner-von-Siemens-Straße oder städtisches Klärwerk nicht erfüllt.

Wirtschaftlichkeit

Die Verwaltung ist bestrebt, grundsätzlich für ihre Verwaltungsflächen wirtschaftlich zu handeln. Zudem ist es auch Aufgabe der Verwaltung für den Bürger als transparenter, gut erreichbarer, zentraler Dienstleister zu agieren. Deswegen ist der Standort Gebbertstraße, der im Eigentum der Stadt Erlangen ist, weniger kostenintensiv als neue Flächen von Dritten an- oder zuzukaufen, wie bei anderen Optionen von Grundstücken (Schuhstraße 42, westlich Arcaden, diverse Siemensgrundstücke o.ä.).

Bei den derzeit angebotenen Mietimmobilien werden in Innenstadtlagen Preise erwartet, die sich für die Verwaltung eher am oberen Rand bewegen. Die Diskussion von Anmietungen ist immer wieder Inhalt von Vorlagen im Ausschuss. Bei der derzeitigen Zinslage ist es auch für eine Verwaltung interessant in eigene Immobilien investieren, als auf Mietzahlungen langfristig zu setzen. Damit wird auch das Grundvermögen der Stadt verbessert. Eine Anmietung in der Werner-von-Siemens-Straße ist auf den langen ungewissen Zeitraum gesehen, keine Option, weil die Immobilie Gebbertstraße 1 weiterhin im Besitz der Stadt bleibt und so eine sinnvolle Nutzung des Museumswinkels flach fallen würde. Der Synergieeffekt an einem weiteren zentralen Standort zu sein würde weiter aufgesplittet werden.

Grundsätzlich wird der Flächenbedarf aus dem Bestand gedeckt, um nachstehend genannte Wirkungen zu erreichen:

- Unterstützung der Kernprozesse der Stadtverwaltung
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrieblicher Arbeitsplätze
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Nutzbarkeit der Gebäude gemäß UN-Behindertenrechtskonvention
- Erhöhung von Nutzungsqualitäten
- Reduzierung von Nutzungskosten
- Synergieeffekt durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten

Aufgrund der Stellenneuschaffungen im Stellenplan 2015 sind kurzfristig 58 zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der Verwaltung zu schaffen, davon 47 im Rathaus, vier im Kleinen Rathaus und sieben Arbeitsplätze in anderen Verwaltungsgebäuden.

Die Anmietung von Flächen sollte nur dann erfolgen, wenn die anforderungsgerechte Bedarfsdeckung nicht anders erreicht werden kann, denn die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf städtischem Grund ist langfristig betrachtet wirtschaftlicher als eine Anmietung, wie die nachfolgende Kapitalwertberechnung zeigt:

Kapitalwertberechnung

	Variante 1 Errichtung	Variante 2 Anmietung
<u>Allgemeine Daten</u>		
Gebäudenutzfläche in m²:	5.000	5.000
Nutzungsdauer in Jahren :	30	30
Abschreibungszeit in Jahren:	80	-
Kalkulationszins:	3,0%	3,0%
<u>Einmalige Ausgaben</u>		
Bausumme in €	20.000.000	
<u>Laufende Ausgaben (jährlich)</u>		
Miete in €		600.000
(Steigerung Miete € / a)		2,0%
Instandsetzungskosten in €	240.000	
(Steigerung Instandsetzung € / a)	1,5%	
<u>Einnahmen/Restwert</u>		
Restwert	12.500.000	-
Barwert (Summe)	7.255.581	16.129.072
	Vorzugslösung	

Ein Finanzierungsmodell wie bei der Erweiterung des EB 77 scheint hier ebenfalls möglich nach ersten Gesprächen und Prüfungen.

Die mögliche Neusituierung und Konzentration von Verwaltungseinheiten in die Gebbertstraße macht in der Schuhstraße Flächen frei, die es ermöglichen zum einen das kleine Rathaus inhaltlich ebenfalls mit zusammengehörigen Einheiten zu belegen (z.B. Sozialrathaus) oder andere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Zudem können externe Anmietungen aufgegeben werden um auch hier Synergieeffekte zu nutzen und Fremdmieten einsparen zu können. Auch kann so der mittlerweile extreme Druck auf Räumlichkeiten für Verwaltungsflächen genommen werden und die Mitarbeiter auf adäquaten Flächen arbeiten.

Zudem wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob im Bereich Gebbertstraße/Parkplatz neben der Nachverdichtung von Verwaltungsflächen auch weitere Baulichkeiten oder Nutzungen von Dritten / Nachbarn (z. B. IZMP) entstehen könnten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der städtebaulichen Machbarkeitsstudie wurde die im Bestand verfügbare BGF mit 3.482 m² (Bauteil B) angegeben, und als Neubaubedarf für die Unterbringung des Raumprogramms eine Fläche von 4.545 m² BGF zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der im Bestand zur Verfügung stehenden Flächen ergibt sich derzeit eine erforderliche Neubaufäche (als An- bzw. Erweiterungsbau) von 7.446 m² BGF.

In den nächsten Schritten soll geprüft werden:

- ob und wie der aktuelle Flächenbedarf auf dem Grundstück untergebracht werden kann (durch weitergehende Planungen / Wettbewerb)
- wie der Bestand im Museumswinkel in ein Gesamtkonzept integriert und für heutige Anforderungen an Bürogebäude ertüchtigt werden kann
- wie die in der Eigenimmobilie Schuhstraße 40 frei werdenden Flächen von Ämtern belegt werden können, die derzeit in Mietobjekten untergebracht sind und welches Potential dies auf den Standort Rathaus hat. (soziale Schwerpunkte/Sozialrathaus)
- welche Einsparungen bei Mietkosten erzielt werden können
- ob dem benachbarten IZMP Flächen an Grundstück oder Verwaltungsflächen zur Verfügung gestellt werden können oder eine Kooperation möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Konzentration von Verwaltungseinheiten soll helfen, dezentrale Anmietflächen zu verringern und räumlich die Verwaltungseinheiten zu konzentrieren, um ein zentrales Dienstleistungsangebot an die Bürger zu ermöglichen. Fachlich sollen die planenden, baulichen und infrastrukturellen Einheiten mit Ansprechpartnern vor Ort untergebracht werden. Es soll in einem Vorentwurf 2015 münden. Die frei werdenden Verwaltungseinheiten sollen ebenfalls zu Konzentrationen von Nutzungseinheiten (mögliches Sozialrathaus) führen und auch hier die Anmietsituation insgesamt entlasten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden in die detaillierte Planung einzusteigen, um neue Verwaltungsflächen an zentraler Stelle zu errichten. Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird dem Stadtrat vorgelegt. Es ist erstmal eine Eigenplanung vorgesehen mit punktueller Unterstützung von externen Fachleuten. Ende 2015 soll die Lph 2 (Vorentwurf mit Kostenschätzung) erreicht werden.

Weitere notwendige Mittel werden in die Haushaltsanmeldung 2015 für 2016 angemeldet. Die derzeit laufenden und zukünftigen Anmietungen von Verwaltungsflächen sollen auf den möglichen Realisierungszeitraum dieses Projektes beschränkt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden – 2015 werden Eigenleistungen erbracht
für den Haushalt 2016 werden Mittel für einen Wettbewerb angemeldet

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln.
Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

TOP 16.1

613/027/2015

Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges in Hüttendorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Laubweg ist eine Erschließungsstraße mit dörflichem Charakter, mit geringen Verkehrsstärken und ohne Durchgangsverkehr. Er wird jedoch von schweren landwirtschaftlichen Maschinen der anliegenden Gehöfte befahren.

In Hüttendorf soll 2015 ein ca. 45 m langer Teilabschnitt des Laubweges ausgebaut werden, da die Straße in diesem Bereich erneuerungsbedürftig ist und geordnete Verhältnisse (Entwässerung, Randeinfassungen usw.) hergestellt werden müssen. Der derzeit vorhandene schlechte Fahrbahnzustand und die unzureichende Straßenentwässerung können nicht im Rahmen des Straßenunterhalts (Fahrbahndeckenerneuerung) beseitigt werden. Es ist ein Vollausbau erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau des Laubweges erarbeitet. Der Ausbauumgriff betrifft den Laubweg von Hausnummer 7 bis 9, innerhalb der Flurstücksgrenzen des öffentlichen Straßengrundstücks (s. Anlage). Es wird eine neue Asphaltfahrbahn mit einer Breite von ca. 4 – 5 m einschließlich Unterbau und Straßenentwässerung hergestellt. Es ist kein Gehweg vorgesehen, da in den Anschlussbereichen ebenfalls kein Gehweg vorhanden ist. Die Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Bei Starkregenereignissen kommt es vor, dass die vorhandene Straßenentwässerung das Wasser nicht aufnehmen kann und angrenzende Grundstücke/ Gebäude überschwemmt werden. Beim Straßenausbau werden neue Entwässerungseinrichtungen (Pflasterrinnen mit Straßenabläufen) hergestellt, die das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß ableiten.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen ist nicht geplant.

Im geplanten Ausbaubereich des Laubweges verläuft der Bach Pechgraben in einer Verrohrung auf Privatgrund. Von der Verwaltung wurde geprüft, ob eine Verlegung der Verrohrung im Zuge der Baumaßnahme in den Laubweg sinnvoll ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Auflassung der Verrohrung im Privatgrund und Neuverlegung als Verrohrung im öffentlichen Grund, also im Laubweg, weder wirtschaftlich noch ökologisch zu vertreten ist und seitens der kommunalen Wasserwirtschaft nicht weiter verfolgt wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Im Rahmen der Ämterabstimmung waren folgende Dienststellen beteiligt: Amt 23, 31, 32, 37, 61, 66, Behindertenbeauftragter, EB 77, ESTW- Netzleitungen.
- Die Bürger (Grundstückseigentümer und Anwohner des gesamten Laubweges) wurden am 03.02.2015 über das Vorhaben informiert.
- Der OBR Hüttendorf wurde am 12.02.2015 ebenfalls informiert.
- Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie im Sommer 2015 durchzuführen. Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Vollausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 46.000 €.
Für den Ausbaubereich sind KAG- Beiträge in Höhe von ca. 30.000 nach der

Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation werden rechtzeitig Informationsschreiben über die Baumaßnahme versendet. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	55.000 €	bei IPNr.: 541.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.413
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt: Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1504.3E
1 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1504.4E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 17

Bauaufsichtsamt - Bauanfrage negativ

TOP 17.1

63/047/2015

**Informelle Anfrage zur Errichtung einer Dachgaube mit Balkon in der 2. Dachgeschossebene eines Mansarddaches;
Henkestraße 57; Fl.-Nr. 1787/6;
Az.: 2014-959-AN**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 314

Gebietscharakter: Besonderes Wohngebiet (WB)

Widerspruch zum -
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf der Nordseite des Gebäudes in der 2. Dachgeschossebene des Mansarddaches eine Dachgaube und einen Balkon einzubauen, um die Aufenthaltsqualität der dort bereits genehmigten Wohnung (Bauantrag 2013-308-VV vom 06.12.2013) zu erhöhen. Die Belichtung der Wohnung erfolgt bisher über Dachflächenfenster.

Der Verwaltung wurden für die Errichtung einer Dachgaube in der 2. Dachgeschossebene des Mansarddaches bereits verschiedene Vorschläge ohne Balkon vorgelegt, die jedoch auf Grund ihrer Größe nicht befürwortet werden konnten. Nach allgemeiner Rechtsauffassung sind Dachaufbauten nur zur Belichtung der Dachräume, nicht aber zur Raumerweiterung zulässig. Ein Mansarddach, dass in seiner ersten Ebene ein volles Geschoss ausbildet, ist in Verbindung mit der darüber liegenden Ebene das Maximum eines Dachausbaus. Für einen Ausbau der zweiten Ebene als selbstständige Wohnung besteht eigentlich kein Raum, dies ist einem Mansarddach wesensfremd.

Unter der Zielsetzung zusätzlichen Wohnraum durch den Dachgeschossausbau zu schaffen, wurde im Dezember 2013 der Ausbau einer selbständigen Wohneinheit in der 2. Dachgeschossebene ohne Dachgaube genehmigt.

In der Bürgermeistersprechstunde am 01.12.2014 wurde gemeinsam mit dem Antragsteller, seinem Architekten und der Verwaltung die beabsichtigte Errichtung einer Dachgaube ohne Balkonanbau für die Wohneinheit in der 2. Dachgeschossebene erörtert. Von Seiten des Antragstellers wurden hierzu anhand von Fotos Bezugsfälle in der Innenstadt dokumentiert sowie die Gründe für den Aufbau einer Dachgaube erläutert. Im Ergebnis wurde von Seiten der Verwaltung die Genehmigungsfähigkeit für eine untergeordnete Dachgaube in Aussicht gestellt.

Die nachfolgend vom Antragsteller vorgelegten Planunterlagen konnten nicht positiv beurteilt werden, da diese die Errichtung einer Dachgaube mit einem zusätzlichen Balkon vorsehen. Der Balkonanbau ist nach der Kommentierung zur Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Bestandteil des Dachaufbaus zu betrachten und kann in der Summenwirkung nicht mehr als untergeordnet eingestuft werden. Nach Art. 6 Abs.8 Nr.3b) BayBO sind Dachgauben bis zu einer Ansichtsfläche von 4 m² als untergeordnet anzusehen und bleiben damit auch bei der Bemessung von Abstandsflächen außer Betracht. Beantragt ist eine Ansichtsfläche von ca. 7,5 m² und somit abstandsflächenrelevant. Die geplante Dachgaube mit Balkon hält die Abstandsflächen zum seitlichen Nachbargrundstück nicht ein. Eine Abweichung gemäß Art. 63 BayBO wird nicht befürwortet.

Die vorgelegte Planung vom 16.03.2015 ist auf Grund des zusätzlichen Balkons nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigung für eine untergeordnete Dachgaube ohne Balkon kann in Aussicht gestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bauwerber eine genehmigungsfähige Vorlage zu erarbeiten.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen bauordnungsrechtlichen Abweichungen werden nicht erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 18

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 18.1

63/046/2015

**Errichtung von Einfamilienhäusern;
Burgbergstraße 106, Fl.-Nrn. 1327/4 1327/3;
Az.: 2015-147-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Die Planung widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Die zwei geplanten neuen Baukörper liegen vollständig außerhalb von Baufenstern, die angestrebte Grund- und Geschossfläche überschreitet das festgesetzte Maß der Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Bau- und Werkausschluss am 02.12.2014 als Einbringung behandelt und nach erfolgter Ortsbesichtigung in der Sitzung vom 27.01.2015 mit Protokollvermerk beschlossen. Nach dem Beratungsgespräch der Verwaltung mit dem Antragsteller wurde ein überarbeiteter Vorschlag eingereicht.

Wie bereits in der vorherigen Planung soll das 3.100 m² große Grundstück so aufgeteilt werden, dass neben einem Teil für das vorhandene denkmalgeschützte Wohngebäude zwei weitere Baugrundstücke (jeweils 1010 m²) für Einzelhäuser sowie ein Erschließungsweg entstehen.

Gegenüber dem Antrag von 2014 hat sich die Planung hinsichtlich der Gebäudestruktur und einer Reduktion der Grundflächen deutlich verbessert. Es bestehen hinsichtlich des „Schweizerhauses“ keine denkmalrechtlichen Bedenken mehr.

Aufgrund des Altbaumbestandes und der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird ein Baurecht für zwei weitere Gebäude aus Sicht der Stadtverwaltung jedoch weiterhin nicht befürwortet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den alten Vorbescheid mit dem entsprechenden Baufenster vorzulegen. Ferner wird der Bauwerber gebeten Varianten mit Wegeerschließung zu erarbeiten.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18.2

63/042/2015

**Errichtung von zwei Wohnanlagen mit insgesamt 16 Wohneinheiten und Tiefgarage;
Gleiwitzer Straße 35, 35a; Fl.-Nrn. 1946/247, 1946/250; Gemarkung Erlangen;
Az.: 2014-1376-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 188

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Bebauungsplan: - Höchstzulässige Geschossfläche beträgt für das vereinigte Baugrundstück gem. §17 BauNVO (1968) ca. 982 m²; beantragt sind ca. 1.443 m².
- Im nördlichen Grundstücksteil ist nur 1 Vollgeschoss zulässig; beantragt sind 2 Vollgeschosse.
- Die südliche Baugrenze (Vorgartenzone) wird auf insgesamt 12,0 m Länge um bis zu 2,0 m Tiefe durch Balkone und Terrassen überschritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Antragstellerin beantragt den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage und bittet im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens um Klärung folgender Fragen:

- Ist das beantragte Maß der baulichen Nutzung zulässig?
- Wird im nördlichen Grundstücksteil eine Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse (II statt I) erteilt?
- Wird eine Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung im Süden durch Balkone und Terrassen erteilt?
- Ist das Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Tiefgarage (Zu- und Abfahrt) genehmigungsfähig?

Im Prüfergebnis der Verwaltung sind die ersten drei Fragestellungen zu verneinen:

Die rechnerisch ermittelte höchstzulässige Geschossfläche beträgt auf dem vereinigten Grundstück gem. § 17 BauNVO (1968) ca. 982 m². Das beantragte Vorhaben weist eine Geschossfläche von ca. 1.443 m² auf. Eine derart deutliche Geschossflächenüberschreitung ist städtebaulich nicht mehr vertretbar. Durch eine Zulassung der hierfür erforderlichen Befreiung wären die Grundzüge der Planung derart berührt, dass in der Konsequenz ein Planungserfordernis (Bebauungsplanverfahren) festzustellen wäre, um künftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Quartier sicherzustellen.

Die Frage hinsichtlich einer Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse ist Teil der Fragestellung zum Maß der baulichen Nutzung. Würde im nördlichen Grundstücksteil nur das zulässige eine Vollgeschoss beantragt werden, so läge die beantragte Geschossfläche immer noch bei ca. 1.155 m². Auch dieses Maß der baulichen Nutzung liegt über dem Höchstmaß des § 17 BauNVO (1968) und die beantragten zwei Vollgeschosse sind keiner Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 188 zugänglich.

Die Baugrenzenüberschreitung im Süden des Vorhabens durch Terrassen und Balkone kann nicht im beantragten Umfang (auf 12,0 m Länge) zugelassen werden, da hierdurch eine Beeinträchtigung einer weitgehend intakten Vorgartenzone festzustellen wäre. Vorstellbar wäre aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung von der Baugrenze nur für untergeordnete Bauteile im Sinne des Art. 6 Abs. 8 BayBO mit einer Länge von insgesamt max. 5,0 m.

Die Konzeption der Tiefgaragenerschließung erscheint der Verwaltung – soweit im vorliegenden Maßstab beurteilbar – im Grundsatz als zulässig und genehmigungsfähig. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Problemstellen des Vorhabens wurde seitens der Verwaltung darauf verzichtet, bei der Antragstellerin detailliertere Planungen zur Zu- und Abfahrt der Tiefgarage (z.B. Abmessungen und Neigungen der TG-Zufahrt) anzufordern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt: Zustimmungen liegen nicht vor und es wurden massive Einwendungen seitens der Eigentümer benachbarter Grundstücke vorgebracht, die sich im Wesentlichen gegen das beantragte Maß der baulichen Nutzung wenden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Ortstermin zu vereinbaren.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 19.1

63/045/2015

**Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4
Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze);
Schronfeld 88a / Lange Zeile; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1;
Az.: 2015-15-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 143

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung von Grundflächen-/Geschossflächenzahl;
Geschossanzahl;
südliche Baugrenze

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof an der Gabelung von Schronfeld und Lange Zeile. Der bestehende zweigeschossige Satteldachbau soll abgerissen werden und durch einen dreigeschossigen Neubau mit zurückgesetztem Sattelgeschoss (8 Wohneinheiten) ersetzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.

Das Bauvorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Grundflächenzahl (GRZ 0,66 statt festgesetzt 0,3), Geschossflächenzahl (GFZ 1,29 statt festgesetzt 0,9), Geschossanzahl (IV statt festgesetzt III) und der südlichen Baugrenze (Überschreitung ca. 4,20 m x 12,50 m).

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben befürwortet, da städtebaulich keine Bedenken bestehen, die Befreiungen zu erteilen. Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Baukunstbeirates am 19.03.2015 behandelt. Die Baumasse, Fluchten und Höhenausbildung des Entwurfs werden in der vorgeschlagenen Form befürwortet.

Die nachbarschützenden Bestimmungen des Abstandsflächenrechts werden eingehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ja, bis auf zwei Miteigentümer haben alle zugestimmt.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung teilt mit, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Stadtrat Thaler bittet einen Ortstermin zu vereinbaren.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 20

Amt für Gebäudemanagement

TOP 20.1

242/056/2015

Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Heinrich-Lades-Halle wurde 1971 in Betrieb genommen und von Ende 1994 bis Ende 2004 durch die EKV GmbH und später durch die EKM GmbH in Eigenregie baulich unterhalten. In diesem Zeitraum wurden überwiegend veranstaltungs- und vermarktungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde die bauliche Zuständigkeit an das GME übertragen. Seit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurden keinerlei Verbesserungen, Sanierungen bzw. Erneuerungen an den haustechnischen Anlagen vorgenommen. Auch die sehr schlechte energetische Qualität des Gebäudes, mit Massivbetonfassaden und einfach verglasten Fenstern, wurde seit dessen Erstellung nicht verbessert.

Am 31.07.2008 wurde vom Stadtrat die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Eigenregie durch das Gebäudemanagement beschlossen. Diese Sanierung erfolgt nun seit 2009 bei laufendem Betrieb in einzelnen Bauabschnitten.

Beschlussstand:

- ***BWA am 25.05.2004: Heinrich-Lades-Halle, Zustandsbericht***
Beschluss: Der BWA beschließt, dass für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle zum Haushalt 2005 Planungsmittel in Höhe von 500.000 € angemeldet werden.

- ***BWA am 28.09.2004: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das GME, Zwischenbericht***
MzK: Sachbericht mit Auflistung der gravierendsten Mängel insbesondere im Bereich der Haustechnikanlagen.

01.01.2005: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das Gebäudemanagement

- ***BWA am 15.03.2005: Heinrich-Lades-Halle / Brandschutzmängel***
MzK: Fazit:
„Mit der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle wie z.B. dem Einbau von Rauchmeldeanlagen, dem Einbau einer Sprinkleranlage sowie dem Einbau von Rauchabzugsöffnungen in den Foyers und den Sälen wurde eine grundlegende Verbesserung des Brandschutzes nicht nur vorgesehen sondern auch erreicht.
Die im Rahmen der Gebäudeübernahme durch das GME festgestellten Brandschutzmängel hinsichtlich Konzeption und Ausführung sind jedoch so gravierend, dass sie nach Maßgabe des Bauaufsichtsamtes „ohne schuldhaftes Verzögern“ beseitigt werden müssen. Eine explizite Terminstellung zur Behebung der Mängel ist durch die Bauaufsicht nicht erfolgt, die Weiternutzung der Stadthalle ist demnach zunächst ohne Einschränkung der Besucherzahlen möglich. Das GME wird aber als für den baulichen Brandschutz verantwortliches Fachamt die Mängelbeseitigung umgehend in Angriff nehmen. Zieltermin für die endgültige Erledigung sämtlicher Maßnahmen (mit Ausnahme der Kombination Lüftung/Brandmeldeanlage) ist für das GME in Absprache mit der Bauaufsicht der 31.12.2005.
Für die Lüftungsanlage (u. a. Kabeltrassen in den Lüftungsschächten) ist ein Brandschutzkonzept zu entwickeln, welches mit der ohnehin erforderlichen Teilerneuerung der Lüftungsanlage zu koordinieren ist. Hier ist eine Terminierung noch nicht möglich.“

- ***BWA am 12.07.2005: Sanierungsmaßnahmen Heinrich-Lades-Halle 2005, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3***
Beschluss: Der BWA beschließt, dass die geplanten Maßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht ausgeführt werden.
Dabei wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. PCB-Schadstoffsanierung	50.000 €
2.1 Honorarkosten Küchenplaner	18.000 €
2.2 Behebung baulicher Schäden im Küchenbereich	20.000 €
3. Honorarkosten Haustechnikplanung	50.000 €
4. Kosten Brandschutzmaßnahmen	100.000 €

5. Honorarkosten Sanierungsplanung (Fassade, Dach) 12.000 €
Gesamtmittelbedarf 250.000 €

- ***BWA am 12.07.2005 und HFPA am 20.07.2005: Aktuelle Lebensmittelrechtliche Situation in der Großküche der Heinrich-Lades-Halle***

Beschluss: Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 beantwortet.

Auszug aus dem Sachstandbericht:

„4. Weiteres Vorgehen

Das Ordnungsamt fordert in seinem Schreiben die notwendigen Maßnahmen bis spätestens 22.08.2005 zu erledigen, eine notwendige Generalsanierung des Küchenbereiches wird ausdrücklich unterstützt und auch aus lebensmittelrechtlicher Sicht für dringend erforderlich gehalten. Die Umsetzung eines neuen Küchenkonzeptes hängt wesentlich von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Im Vermögenshaushalt sind zur Zeit für 2006: 450.000 €, in 2007: keine, 2008: 2,0 Mio. und 2009: 4,0 Mio. € Haushaltsmittel vorgesehen. Die Durchführung einer Generalsanierung ist aus Sicht des GME als auch der EKM schnellstmöglich zu realisieren, weshalb in 2006 die Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Planung der Sozialräume, der Küchensanierung, der Sanierung der betriebstechnischen Anlagen und der Außensanierung der Halle verwendet werden sollen. Die bauliche Umsetzung erfolgt nach dem derzeitigen Zeitplan ab 2008.“

- ***BWA am 18.07.2006: Einbau von Sozialräumen für das Küchenpersonal, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3***

Beschluss: Der BWA beschließt, dass der Einbau der Sozialräume in die Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht durchgeführt wird.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde zurückgestellt, bis das zukünftige Nutzungskonzept vorliegt.

- ***Stadtrat am 14.12.2006:***

1. ***Bericht zur Sanierungsnotwendigkeit der Heinrich-Lades-Halle***

(Kostenannahme GME 6.120.000,- €)

2. ***Grundsatzentscheidung über den weiteren Betrieb und Sanierung der Heinrich-Lades-Halle***

Beschlüsse:

Über die einzelnen Punkte der Vorlage wurde einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

1. Von dem Bericht der Verwaltung über die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Stadthalle/Heinrich-Lades-Halle wird Kenntnis genommen.

Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen

2. Die Stadt bestätigt als Gesellschafter der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 26.03.2004 sowie zuletzt vom 07.11.2006, dass der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle privatisiert werden soll.

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen

3. Alternative A) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll von der Stadt durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten voranzutreiben, um sie anschließend – verteilt auf mehrere Haushaltsjahre – selbst durchzuführen. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt den

Betrieb (Hallenmanagement und Gastronomie) der Heinrich-Lades-Halle zu privatisieren und dafür eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

über diese Alternative wurde nicht abgestimmt

Alternative B) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll ebenso wie der Betrieb von einem privaten Partner durchgeführt werden (ÖPP-Modell). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit Nennung der wichtigsten Kriterien/Rahmenbedingungen vorzubereiten und den dafür notwendigen ÖPP-Projekteignungstest durchzuführen

Beschluss des Stadtrates: mit __30__ gegen __18__ Stimmen

4. Unabhängig von den genannten Alternativen soll umgehend ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben werden, um über den genauen Umfang der Sanierungsarbeiten Klarheit zu bekommen.

Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit __48__ gegen __0__ Stimmen

5. Die Stadtverwaltung soll die Privatisierung unter der Maßgabe betreiben, dass die Stadt auf jeden Fall Eigentümer der Stadthalle bleibt, d. h. als Vertragsarten kommen Verpachtung (im Falle von 3 a) oder Erbbaurecht (im Falle von 3 b) in Betracht.

Beschluss des Stadtrates: mit __29__ gegen __19__ Stimmen

6. Ausschreibung und Verhandlungen sollen so erfolgen, dass die Mitarbeiter der EKM nach Möglichkeit von dem künftigen Betreiber weiter beschäftigt werden können, soweit nicht § 613 a BGB sowieso greift.

Beschluss des Stadtrates: mit __29__ gegen __19__ Stimmen

7. Der Zeitplan wie im Sachbericht unter Ziff. 6 aufgeführt wird mit beschlossen.'

Beschluss des Stadtrates: mit __29__ gegen __19__ Stimmen

- ***Stadtrat am 31.07.2008: Aufhebung des ÖPP-Verfahrens für die Heinrich-Lades-Halle und Neuausrichtung von Sanierung und Betrieb***

Beschlüsse:

1. Das eingeleitete ÖPP-Verfahren für Sanierung, Betrieb und Finanzierung der städtischen Heinrich-Lades-Halle wird aufgehoben. Ein Zuschlag für einen der Bewerber wird nicht erteilt.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

2. Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll in Eigenregie durch das Gebäudemanagement vorbereitet und durchgeführt werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

Sie soll auf die notwendigsten Maßnahmen (Technik, EnEV, etc.) beschränkt werden. An der grundlegenden Konzeption der Halle sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

3. Der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle soll in den nächsten Jahren privatisiert werden. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden, die als ersten Schritt eine neue Geschäftsführung sucht, die im Rahmen einer Geschäftsbesorgung erbracht werden kann und nach einer „Probezeit“ in einen Betriebsübergang mündet. Der EKM-Aufsichtsrat soll diese Ausschreibung inhaltlich gestalten und die Auswahl der

neuen Geschäftsführung vornehmen. Über den möglichen Betriebsübergang wird der Stadtrat entscheiden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

4. Die Anträge 115/2008 vom 16. Juni 2008 der SPD-Stadtratsfraktion und 137/2008 vom 24. Juni 2008

von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

Auszug aus der Beschlussvorlage vom 31.07.2008:

„Der finanzielle Aufwand für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in der jetzt angedachten Ausführung lässt sich nur schwer abschätzen. Vor einigen Jahren schätzte das Gebäudemanagement auf Basis der Erfahrungswerte aus der Rathaus-Sanierung einen Betrag von 6,12 Mio. Euro (siehe Stadtratsvorlage 14.12.2006). Mit dem heutigen Wissen und den Kenntnissen aus dem theapro/Daberto-Gutachten sowie den Kostenschätzungen und Planungen aus dem ÖPP-Verfahren dürfte ein deutlich höherer Betrag anzusetzen sein.“

Kostenansatz Daberto-Gutachten: 16,5 Mio.€/netto (Sanierung ohne Erweiterung)

Kostenansätze ÖPP Modell-Anbieter (Zahlenvorgaben bei Einladung zur 4. Dialogrunde: ges. Sanierungsaufwand max. 10 – 10,5 Mio.€/netto):

9,6 – 11,7 Mio.€/netto (ohne Nebenkosten ca. 25%) bei Sanierung in einem Zuge und einer angenommenen Bauzeit von ca. einem Jahr mit Komplettschließung der Halle.

Sanierungsbeginn Heinrich-Lades-Halle 2009 mit Sofortmaßnahmen Großer Saal und Küche 2010.

Sanierung der Halle in Bauabschnitten seit 2011

- HFPA am 13.04.2011: Anlage 1 Geplantes Vorgehen bis 2014/Sanierung nach Prioritäten.

Verpachtung der Halle an privaten Betreiber ab 01. Januar 2011.

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Pächter:

Auszug aus dem Pachtvertrag Ziffer 2.3 (*kursiv: Anmerkung Amt 24*):

„2.3 Folgende Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ihren Lasten durchzuführen:

Pos. Maßnahme

- (1) Ersatz der vorhandenen Schließanlage in Abstimmung mit der EKM (*erfolgt 2012*)
- (2) Sanierung der Deckenabhängungen im Großen Saal in Abhängigkeit vom Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH (*entfällt*)
- (3) Sanierung WC-Anlagen Großer Saal (*erfolgt 2012*)
- (4) Facelift in Abstimmung (*erfolgt 2012*)
- (5) Sanierung der Haustechnik (*geplant 2016-2018*)
- (6) Sanierung der Gebäudeaußenhülle (*geplant nach 2018*)

Die Position 4 wird von der Stadt bis spätestens 31. Juli 2012 durchgeführt, die Positionen 1 bis 3 sollen bis Ende 2014, die Positionen 5 und 6 bis Ende 2018 erledigt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach allgemein anerkannten Regeln der Technik und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel.“

Aktueller Sanierungsstand:

- 2009: BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 18.08.2009
- Erneuerung bzw. Überarbeitung der Holzböden Großer Saal
- Kostenfeststellung 2009: rund 93.000,- €/netto
- 2010: Stadtrat-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 30.09.2010
- Sanierung der Küche mit Lagern und Nebenräumen
- Kostenfeststellung 2010: rund 494.000,- €/netto
- 2011 (BA1): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 10.05.2011
- Brandschutztechnische Sanierung des Kleinen Saals
 - Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals
- Kostenfeststellung 2011: rund 1.424.000,- €/netto
- 2012 (BA2): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 24.04.2012
- Sanierung Eingangsfoyer mit WC-Anlagen + Garderobe
 - Erneuerung Parkett Kleiner Saal
 - Umstellung Warmwasserversorgung BA I (Kellergeschoss)
 - Erneuerung Notausgangs- und Ladetore Ostseite und Künstlereingang Beethovenstraße
 - Facelift (Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Maler- Lackierarbeiten ...)
 - Erneuerung der Schließanlage
 - Statische Überprüfungen der Bühnen und Kellerdecken
- Kostenfeststellung 2012: rund 1.477.000,- €/netto
- 2013 (BA3): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 23.04.2013
- Sanierung der Flachdächer (1. Bauabschnitt: Verwaltung, Künstlertrakt, Foyer Kleiner Saal)
 - Sanierung des Künstlertrakts mit Umstellung Warmwasservers. BA II
 - Statische Sanierung der Kellerdecken über dem befahrbarem Außenbereich
 - Ausbau der Feuerwehr-Funkversorgung
- Kostenfeststellung 2013: rund 1.190.000,- €/netto
- Zusätzlich: Brandschutzsfortmaßnahmen und Sanierungsgutachten
- Kostenfeststellung: rund: 56.000,- €/netto
- 2014 Restarbeiten aus BA2 und BA3
- Sanierung der Punktzuganlage im Großen Saal (BA2)
 - Sanierung Haupteingang Garderobenfoyer mit Nebeneingang (BA3)
 - Verbesserung der Nutzung für Hörgeschädigte durch den Einbau von Funk-Induktionsanlagen im Großen und Kleinen Saal (Inklusion).
 - Vor- und Entwurfsplanung Sanierung der Lüftung und Elektroinstallation
- Kostenfeststellung 2014: rund 503.000,- €/netto

Kostenfeststellung 2009 bis 2014: rund 5.237.000,- €/netto

Die bisher durchgeführten und neu geplanten Sanierungsbereiche können den Übersichtsplänen der Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

Weitere Planung und Sanierung:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen BA1 – BA3 wurden immer wieder festgestellt, dass die im BWA am 15.03.2005 erläuterten Brandschutzmängel an den Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen der Bereiche Großer Saal mit Foyer und Kleiner Saal (nur Lüftungsanlage) mit Foyer deutlich gravierender sind, als ursprünglich angenommen.

Besonders der Umstand, dass innerhalb der bestehenden Lüftungskanäle im Kellergeschoss und hinter den Holzverkleidungen des Großen und Kleinen Saals eine Vielzahl von veralteten Elektroleitungen, -Verteiler und Unterverteiler, sowie Sanitärinstallationen installiert sind, stellt eine hohe Gefahr der Brandentstehung und -ausbreitung dar. 2013 wurden daher Sofortmaßnahmen umgesetzt, welche einen zeitlich eingeschränkten Weiterbetrieb der Halle ermöglichten. Dabei wurden Rauchmelder innerhalb der Lüftungskanäle installiert sowie Wanddurchbrüche zu angrenzenden Brandabschnittsbereichen verschlossen. Zudem wurde die Untersuchung und Begutachtung der bestehenden Lüftungsanlagen mit Kanälen, Heizung und Elektroinstallationen in Auftrag gegeben.

In den erstellten Gutachten ist ausführlich dargelegt, dass die Sanierung der technischen Anlagen zum weiteren Betrieb der Heinrich-Lades-Halle dringendst erforderlich ist.

Zudem befinden sich alle technischen Anlagen der Halle seit fast 45 Jahren in Betrieb, sind entsprechend veraltet und werden seit über 10 Jahren nur noch notdürftig am Laufen gehalten. Es muss jederzeit mit folgenschweren Ausfällen gerechnet werden, welche nicht mehr zu beheben sind. Daher kommt, aufgrund der gravierenden brandschutztechnischen Mängeln und des äußerst bedenklichen Allgemeinzustands, nur eine vollständige Erneuerung dieser Anlagen in Betracht, wobei aus Kostengründen die vorhandenen Lüftungskanäle in den Sälen weiter Verwendung finden sollen.

Nach Maßgaben des Bauaufsichtsamtes sind die brandschutztechnischen Mängel „ohne schuldhaftes Verzögern“ zu beseitigen. Eine Kompensation durch Wandelwachen der Feuerwehr ist, nach Rücksprache mit Amt 37 auf Grund der anzunehmenden Häufigkeit sowie der Anzahl und Art der Mängel, nicht möglich.

Da die Sanierung aller Anlagen und Leitungssysteme in diesen Bereichen, unter eingeschränkter Aufrechterhaltung des Betriebs der Heinrich-Lades-Halle, zeitlich nicht möglich ist wurde ein 3-Stufen-Plan erarbeitet, welcher auch vom Bauaufsichtsamte akzeptiert wird.

Die Durchführung der brandschutztechnischen Sanierung der Anlagen und Leitungssysteme soll in drei Bauabschnitten BA4.1 (2016) - BA4.3 (2018) erfolgen, wobei die jeweiligen Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen im entsprechenden Vorjahr zu erstellen sind.

Problematisch dabei bleibt der laufende Betrieb der Halle, da sich die Belegung seit Sanierungsbeginn stark verdichtet hat und immer weniger Zeitfenster für die Bauausführungen zur Verfügung stehen. Es ist daher fest davon auszugehen, dass geplante Veranstaltungen gefährdet werden und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen, weil während der

Sanierungsarbeiten die jeweiligen Sanierungsbereiche und die Bereiche, welche von diesen erschlossen werden, nicht genutzt werden dürfen, da zu diesem Zeitpunkt keine sicherheitstechnischen Anlagen zur Verfügung stehen. Auch eine Unterbrechung der Arbeiten für Einzelveranstaltungen in den Sanierungsbereichen ist nicht möglich.

Die anderen Bereiche können genutzt werden, wobei es dort zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch Lärmentwicklung kommen wird.

Der genaue zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen ist daher unter Einbeziehung des Betreibers detailliert zu planen und festzulegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist wie folgt geplant:

2015: Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung für BA4.1,
 Kostenannahme: 150.000,- €/netto

2016 Bauabschnitt 4.1:

- Brandschutztechnische Sanierung der Lüftung und der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) im Foyer des Kleinen Saals und den Räumen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Lüftungsanlagen für die Küche und den Kleinen Saal
- Sanierung der Heizungsanlage im Kleinen Foyer.
- Sanierung des Eingangs Kleiner Saal mit provisorischer Anbindung des bestehenden barrierefreien Zugangs.
- Sanierung des Kleinen Foyers einschl. Garderobe und der Konferenzräume 1-2.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Kleinen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Errichtung der Lüftungszentrale auf dem Dach des Großen Foyers der Heinrich-Lades-Halle, zur Vorbereitung des Bauabschnitts 4.2 in 2017.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.2.

Angenommene Bauzeit BA4.1: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.1: 2.350.000,- €/netto

2017 Bauabschnitt 4.2:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
- Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Erneuerung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal, die Planung erfolgte unter Einbeziehung des Behindertenberaters der Stadt Erlangen.
- Sanierung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.3.

Angenommene Bauzeit BA4.2: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.2: 2.400.000,- €/netto

2018 Bauabschnitt 4.3:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal.
- Erweiterung der Sprinkleranlage im Großen Saal.
- Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite).

Angenommene Bauzeit BA4.3: ca. 9 Monate

Kostenannahme für BA 4.3: 2.550.000,- €/netto

Maßnahmen nach 2018:

- Sanierung der Fassaden mit Fenster (Kostenannahme ca. 2.200.000.-€/netto, stark abhängig von der gewünschten Ausführung!)
- Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen mit Hebeanlagen und Fettabscheider (Kostenannahme ca. 250.000.-€/netto)
- Sanierung/Erneuerung der Aufzüge (Kostenannahme ca. 100.000,- €/netto)
- Sanierung der Natursteinbeläge in den Foyers (Kostenannahme ca. 550.000.- €/netto)
- Sanierung der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite der Halle (Kostenannahme ca. 150.000,- €/netto)

Diese Maßnahmen sollten wiederum in einzelne Bauabschnitte unterteilt werden (z.B. BA5 bis BA8...), welche über mehrere Jahre ausgeführt werden können.

z.B.: BA5 Erneuerung der Fenster und Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen; BA6 Fassadensanierung 1. Abschnitt; BA7 Fassadensanierung 2.Abschnitt,...

Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten:

Kostenfeststellung 2009 bis 2014:	5.237.000,- €/netto
Kostenannahme 2015 bis 2018:	7.450.000,- €/netto
Kostenannahme nach 2018:	3.250.000,- €/netto
Voraussichtliche Gesamtkosten:	15.937.000,- €/netto

In Anbetracht der Umstände, dass die Sanierung über mehrere Jahre und im laufenden Betrieb der Heinrich-Lades-Halle erfolgt, liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten im Rahmen der Kostenansätze des ÖPP-Modells, zumal die vorhandenen Defizite nun detaillierter bekannt sind als zum Zeitpunkt des ÖPP-Verfahrens.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

	voraus. Sanierungskosten/ Einheit netto
47.000 m ³ Umbauter Raum (BRI)	339 €/m ³ BRI
12.460 m ² Brutto-Grundfläche (BGF)	1.279 €/m ² BGF
Grundstücksfläche:	5.700 m ²
Grundstückswert:	7.182.000,- € (nach BRW 2012 + 5% = 1.260 €/m ²)
Gesch. Aufwand Abbruch:	2.585.000,- € (bei angenommenen 55€/m ³)
Grundstück abzgl. Abbruch:	4.597.000,- €

Vergleichbarer Neubau nach BGF (ohne Grunderwerb):

12460 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 33,1 Mio.€/netto

Bei Reduzierung der Flächen um den Kleinen Saal mit Foyer:

11.660 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 31,0 Mio.€/netto

Vergleichbare Hallenbauten / -Sanierungen:

Konzert- und Kongresshalle Bamberg:

Neubau 1989-1993: Baukosten	ca. 29,3 Mio.€/netto
Erweiterung/Sanierung 2009	ca. 5,3 Mio.€/netto

Stadthalle Marburg (BGF 10.500 m²):

Sanierung/Erweiterung 2008-2013 ca. 18,8 Mio.€/netto (ca. 1.790 €/m² BGF)

Stadthalle Reutlingen (Kapazität zur HLH ca. 140 %):

Neubau 2009-2012 ca. 35,3 Mio.€/netto (ca. 536 €/m³ BRI)

Stadthalle Germering (BRI 51.000 m³)

Neubau 1989-1994 ca. 24,3 Mio.€/netto (ca. 476 €/m³ BRI)

Vergleich Neubau zu Sanierungskosten:

Den Gesamtsanierungskosten von 15,9 Mio € (davon 5,2 Mio € bereits realisiert) stehen geschätzte Neubaukosten von ca. 33,1 Mio € gegenüber. Der Grundstückswert kann hierbei unberücksichtigt bleiben, da auch für einen Neubau ein entsprechender Grundstückswert kalkuliert werden müsste.

Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Vergleich zu einem Neubau steht somit außer Frage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen für die Maßnahmen 2016 bis 2018 zur Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 in den jeweiligen Ausführungsjahren.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2.

Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bislang wurden die Maßnahmen, bis auf die Küchensanierung (2010) und die Sanierung der Punktzuganlage (2014), dem Ergebnishaushalt im Budget Bauunterhalt zugeordnet und abgewickelt (Vermerk Amt 201 vom 26.06.2012 mit Kommentierungen vom 26.01.2012 und 10.04.2012).

Auf Grund des Umfangs der weiteren Sanierungen sind die jeweiligen Mittel zukünftig als Herstellungskosten einzuordnen und im Investitionshaushalt anzumelden und bereitzustellen.

Es werden folgende Mittel im Investitionshaushalt benötigt:

Für 2015:	Planungskosten Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung BA 4.1 in Höhe von 150.000,- €/netto.
Für 2016:	Ausführung BA 4.1 und Planung BA 4.2 in Höhe von 2.350.000,- €/netto.
Für 2017:	Ausführung BA 4.2 und Planung BA 4.3 in Höhe von 2.400.000,- €/netto.
Für 2018:	Ausführung BA 4.3 in Höhe von 2.550.000,- €/netto.
Nach 2018:	Planung und Ausführung der Fassadensanierung mit Fenstern, Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen, Sanierung/Erneuerung der Aufzüge sowie der Natursteinbeläge in den Foyers und der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite in Höhe von 3.250.000,- €/netto.

Finanzierung:

Investitionskosten:	10.700.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2015 vorhanden in Höhe von 150.000,- €/netto durch Restmittelübertragung aus 2014 auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024.

- sind nicht vorhanden für die Maßnahmen ab 2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln.
Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20.2

242/052/2015/1

Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und weiterer Betrieb einer Brunnenanlage auf dem Ohmplatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Vorlage Nr. 242/036/2014 wurden sechs Varianten zur Sanierung des Ohmbrunnen dargestellt. Der BWA vertagte jedoch am 02.12.2014 die Beschlussfassung, um Stellungnahmen des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments einzuholen. Auf das Abstimmungsergebnis bzw. den Protokollvermerk des Seniorenbeirats vom 12.01.2015 und des Jugendparlaments vom 20.01.2015 wird verwiesen.

Beide Gremien präferieren die damals als Nr. 3 vorgestellte Variante.

Im BWA am 24.02.2015 wurde die erneute Beschlussvorlage dann als Einbringung behandelt und die Verwaltung gebeten, die Variante 2 und 3 graphisch klarer darzustellen und bei einem Ortstermin vorzustellen.

Die favorisierten Varianten 2 bzw. 3 sehen dabei Folgendes vor:

Variante 2:

Bei der Variante 2 ist eine Teilsanierung der Brunnenanlage vorgesehen. Hier wird nur das kleine Mittelbecken saniert bzw. restauriert. Das äußere große Becken wird abgebrochen und durch einen Neubau in Stahlbeton (keine Terrazzo-Oberflächen) ersetzt, die Brunnentechnik und das Wasserspiel (19 Fontänen) komplett erneuert. Bei dieser Variante kann dann auf ein aufwendiges Abgraben rund um die Brunnenanlage im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Generalsanierung des Bestandes (Variante 1) verzichtet werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 300.000,- EUR.

Variante 3:

Bei Variante 3 wird lediglich das vorhandene mittlere Brunnenbecken saniert und erhalten. Das äußere Brunnenbecken und die komplette alte Brunnentechnik wird zurückgebaut und stattdessen die ehemalige äußere Beckenfläche als trockene, mit Natursteinen belegte begehbare Fläche umgestaltet. Im Randbereich werden Sitzmöglichkeiten (körpergerecht für jedes Alter) vorgesehen. Von Osten her führt eine neue Zuwegung zum Brunnen. Im Zuge der Sanierung/Umgestaltung wird die komplette Brunnentechnik erneuert, das Wasserspiel des Brunnens dabei auf eine Hauptfontäne im verbleibenden Mittelbecken reduziert. Die geschätzten Kosten liegen bei 220.000 EUR.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300.000 (Variante 2)	bei Sachkonto: 522103
	€ 220.000 (Variante 3)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 300.000,- € im Budget von Amt 24/GME auf der Kst 929960 /KTr 52310024 /Sk 522103 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet um Beachtung folgender Punkte, den Innenbereich etwas ruhiger, den Außenbereich etwas lebendiger zu gestalten.

Frau Stadträtin Lanig empfiehlt, den mittleren Düsenring des oberen Beckens entfallen zu lassen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt der Verwaltung mit der Variante 2 weiterzuarbeiten und die Anregungen aus dem Gremium mit einzuarbeiten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 20.3

242/063/2015

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Einbau von zusätzlichen WC-Anlagen; Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Einbau von zusätzlichen WC- Anlagen für Schülerinnen und Schüler wird der gestiegenen Schülerinnen-, Schülerzahl Rechnung getragen.

Nach den bisherigen Planungsüberlegungen zur Neuordnung des Berufschulgeländes bleibt das Gebäude der FOS/BOS erhalten. Die neuzuschaffenden WC-Anlagen im Untergeschoss sind daher auch nach der Generalsanierung des Gebäudes weiterhin nutzbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Untergeschoss werden die vorhandenen Duschräume zu WC-Anlagen umgebaut. Dabei werden drei zusätzliche Schülerinnen-WCs sowie zwei Schüler-WCs und drei Urinale geschaffen, in einem Nebenraum eine Putzkammer eingerichtet.

Berechnete Baukosten:

KGR 300, Baukonstruktionen:	52.900 €
KGR 400, Installationen:	42.400 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten:</u>	<u>4.700 €</u>
Gesamtkosten	100.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: Objektleitung / 242-1-1

Ausführungszeitraum: Bauabschnitt I – Pfingstferien 2015 (Abbruch, teils Rohbau)

Bauabschnitt II – Sommerferien 2015 (Rohbau und Ausbau)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€100.000,--	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget Amt 24/BU auf KSt 23120024 /KTr 920674 /SK 521112 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Einbau von zusätzlichen WC-Anlagen in das Untergeschoss der Staatlichen Fachoberschule wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 20.4

242/064/2015

**Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen,
Bauabschnitt II/West, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Generalinstandsetzung der oben genannten WC-Anlagen, die sowohl in ihrer baulichen als auch in ihrer technischen Substanz verbraucht sind, werden die WCs auf den erforderlichen baulichen und haustechnischen Standard gebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der im Jahr 2014 mit dem 1. Bauabschnitt begonnenen Generalinstandsetzung der WC-Anlagen:

Entkernung der betroffenen WC- Anlagen bis auf den Rohbau;

Komplette Erneuerung sämtlicher technischer Installationen (Sanitär, Heizung, Elektro, Lüftung)

Erneuerung sämtlicher Oberflächen (Wände, Fußboden, Decken)

Kostenberechnung:

KGR 300 Baukonstruktionen	218.000,-- €
KGR 400 Installationen	219.600,-- €
<u>KGR 700 Baunebenkosten</u>	<u>109.400,-- €</u>
Gesamt (brutto):	547.000,-- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1 und Objektleitung

Baubeginn: 30.07.2015 (geplant)

Fertigstellung: 06.11.2015 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 547.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 920461/KTr 21210024/Sk 521112

- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der WC- Anlagen in der Ernst-Penzoldt Mittelschule, Bauabschnitt II/West, wird zugestimmt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 20.5

242/066/2015

**Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefreiheit
Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer barrierefreien, funktionellen und repräsentativen Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand der Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach ist veraltet und erfüllt nicht mehr den Anspruch einer, dem Anlass würdigen, Aussegnungsstätte.

Die Beschwerden über den baulichen Zustand der Halle haben in der letzten Zeit deutlich zugenommen.

Dies liegt auch an dem Umstand, dass der Friedhof Büchenbach, neben dem Zentralfriedhof und dem Westfriedhof, die höchsten Bestattungszahlen verzeichnet. Diese werden durch die wachsende Bevölkerung in diesem Stadtteil weiter zunehmen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Instandsetzung der Fassade inklusive neuer Türen und Fenster.
- Erneuerung der technischen Anlagen.
- Neugestaltung des Innenraums und Erneuerung sämtlichen Oberflächen.
- Umbau der vorhandenen Herren/Damen WC-Anlagen zu einer barrierefreien Unisex-Anlage mit Rollstuhlrampe und einem separaten Herren-Pissoirs.
- Herstellung barrierefreier Zugang zur Aussegnungshalle mittels mobiler Rollstuhlrampe (Beschaffung durch Amt 34).

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 27.04.2015 bis 31.07.2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	70.874,62 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	26.470,93 €
500	Außenanlagen	2618,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €

	Gesamtkosten	99.963,55 €
	Zur Aufrundung	36,45 €
	Gesamtkosten gerundet:	100.000,00 €

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 100.000,00 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920821, KTR 55310024
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Aussegnungshalle mit Herstellung der Barrierefreiheit des Friedhofs Büchenbach wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Haupt- Finanz- und Personalausschuss am 22.04.2015, zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 21

242/068/2015

Eichendorffschule - Sanierung der Fassade des Innenhofs Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung des Brandschutzes und der Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Innenhof im Anschluss an die Aula der Eichendorffschule soll unter Mitwirkung der Schüler neu gestaltet werden. Da sich die den Innenhof umfassenden Atriumverglasungen und die nördliche Atriumwand in einem bauzeitlichen, sanierungsbedürftigen Zustand befinden sollen diese Bauteile im Vorfeld saniert werden.

Im Bereich der nördlichen Innenhofwand (= Brandwand) sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes erforderlich.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine reine Bauunterhaltsmaßnahme, bei welcher bestehende Bauteile ausgetauscht und Wandflächen mit Wärmedämmung bekleidet werden. Zudem wird das Atrium für eine gärtnerische Neugestaltung vorbereitet.

Funktional ist für den Innenhof keine neue Nutzung vorgesehen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Roden von Bewuchs:

Der im Innenhof vorhandene Bewuchs (Sträucher) werden gerodet. Der bestehende Baum bleibt erhalten.

Erdarbeiten:

Das Gelände innerhalb des Hofes wird um ca. 50cm abgetragen und der Untergrund für die Neugestaltung geebnet. Die bestehenden befestigten Flächen werden dabei mit abgebrochen und entsorgt.

Abdichtungsarbeiten:

Die erdberührte Seite des westlichen Lichtschachtes wird freigelegt. Das bestehende KS-Mauerwerk erhält hofseitig eine neue Abdichtung für erdberührte Bauteile.

Wärmedämmarbeiten:

Die Fundamente der Wände ohne Lichtschacht werden bis zur Sohle freigelegt. Eine Perimeterdämmung wird bis zur neuen geplanten Geländeoberkante eingebaut.

Innenputzarbeiten:

Im Bereich der neuen Fenster und Fassadenelemente werden Beiputzarbeiten ausgeführt.

Außenputzarbeiten:

Beim westlichen Lichtschacht wird der bestehende Putz entfernt und das KS-Mauerwerk neu verputzt.

Nach Abbruch der Betonwabenwandbekleidung wird an der nördlichen Innenhofwand ein mineralisches Wärmdämmverbundsystem angebracht.

Metallbauarbeiten / Fenster:

Die dreiseitige 1-fach-Atriumverglasung wird abgebrochen und durch eine neue Stahl-Glas-Fassade mit 3-fach-Verglasung ersetzt.

Sämtliche Innenhoffenster werden, teilweise als F90-Brandschutzfenster, erneuert.

Metallbauarbeiten / Innentüren:

Die bestehende Rauchschutztür wird an die neue Fassade angeschlossen.

Die beiden Türen in der Brandwand werden durch T30-RS-Türelemente ersetzt.

Maler- und Lackierarbeiten:

Im Bereich der Beiputzarbeiten und dem Anschluss der Trockenbaudecke an die Fassade werden Malerarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Ende Juli 2015 bis Mitte September 2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistung (nach HOAI Leistungsphasen 5 – 9) wird extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	229.862,19 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	24.329,40 €
	Gesamtkosten	254.191,59 €
	Zur Aufrundung	808,41 €
	Gesamtkosten gerundet:	255.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	255.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920371, KTR 21210024

- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fassade des Innenhofs der Eichendorffschule wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Bildungsausschuss am 23.04.2015, zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 22

Tiefbauamt

TOP 22.1

66/060/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 66

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 66 beträgt 32.197,65 EUR (2013: 39.476,53 EUR, 2012: -49.203,26 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Hohe periodenfremde Erträge.

In den Investitionshaushalt wurden 64.705,57 EUR übertragen (2013: 83.000,00 EUR, 2012: 68.000,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Der Bau des Brucker Radweges musste auf 2015 verschoben werden, da die Ausschreibung in 2014 kein wirtschaftliches Ergebnis brachte.

Bauwerk 05.22 (Sanierung Bimbachdurchlass, Schallershofer Straße) und Bauwerk 01.10 (Sanierung Aurachdurchlass, Kraftwerkstraße) konnten wegen fehlender personeller Kapazitäten 2014 nicht durchgeführt werden. Die Sanierungen werden im Sommer 2015 durchgeführt.

Folgende Bauwerke wurden saniert:

- 03.15, Steg zwischen Bogenweg und Ritzerstraße – Überbauerneuerung
- 05.08 und 05.09, Steg über Alterlanger See – Geländernerneuerungen
- 05.14, Fuß- und Radwegbrücke zur Reuth – Überbauerneuerung
- 06.02, Durchlass Wolfsäckergraben in der Jungstraße – Kompletterneuerung
- 10.28, Stützmauer Felix-Klein-Straße – Kompletterneuerung
- 06.46, Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße
- Burgberg, Umverlegung Enkesteig

Der Arbeitsschwerpunkt „Fahrbahndeckenerneuerung“ konnte in einem erweiterten Umfang von ca. 1,05 Mio. € abgewickelt werden. Die zum Controlling-Zwischenbericht vom 30.09.2014 genannten Auswirkungen, hinsichtlich Reduzierung des Arbeitsprogrammes auf Grund der 5%igen Budgetkürzung, sind jedoch eingetroffen.

- 2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.4.1 Anschaffung Büroausstattung, Diensträder, Arbeitsschutzkleidung
- 2.4.2
- 2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	50.612,53
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.05.2014)	
für Anschaffung von Büromöbeln	36.677,25 EUR
für Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof	13.935,28 EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	8.182,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	99.316,29
= gegenwärtiger Rücklagenstand	141.746,82
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	141.746,82
2.5.1 Fortbildung	
2.5.2 Anschaffung Geräte, Maschinen, technische Hilfsmittel und -geräte	
2.5.3 Anschaffung Arbeitsmittel	
2.5.4 Sanierung Bushaltestellen	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze insbesondere das Budget zu erhöhen.
2. Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.
3. Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.659,30 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 66 i.H.v. 32.197,65 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.659,30 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 9.659,30 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 141.746,82 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 22.2

66/057/2015

**Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner
Bedarfsanmeldung gemäß § 5.3 DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das vorhandene Verkehrsrechnersystem aus dem Jahr 2005 ist ein PC-basiertes, modular aufgebautes Client-Server-System, das aus mehreren Hard- und Softwarekomponenten besteht. Das Verkehrsrechnersystem übernimmt die zentrale Überwachung und Steuerung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Erlangen.

Im Einzelnen werden folgende Anwendungsbereiche abgedeckt:

Zentraler Verkehrsrechner

Die Aufgaben sind das Koordinieren, Überwachen, Anpassen, Protokollieren und zentrale Steuerung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Erlangen. Durch den Einsatz wird eine ständige Überwachung der Steuergeräte erreicht, Ausfallzeiten werden auf ein Minimum reduziert und somit ein Maximum an Verkehrssicherheit, und eine stetige Anpassung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kreuzungen erreicht. Eine zentrale Überwachung des Verkehrsrechners, wie in der Vergangenheit bei der Polizei, ist nicht mehr gegeben. Diese Aufgabe verbleibt nun seit der Polizeireform allein bei der Verwaltung.

Planung und Versorgung

Zu den Aufgaben der Planung im Bereich Lichtsignalsteuerung gehört das Planen, Projektieren, Testen und Analysieren von neuen Steuerungen und vorgenommenen Änderungen an bestehenden Versorgungen sowie die anschließende Überwachung und Feinjustierung. Diese Aufgabe ist eine unverzichtbare Funktion um die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an die sich permanent ändernden Verkehrsströme anzupassen und auf Veränderungen (z.B. Umleitungsverkehr durch Baustellen) schnell und flexibel reagieren zu können.

Bestand und Ist-Zustand

Zum Zeitpunkt der Installation des Verkehrsrechners im Jahr 2005 wurde das Betriebssystem Windows 2000 eingesetzt. Der Support und Bereitstellung von Sicherheitsupdates wurde durch den Hersteller im Jahr 2010 eingestellt. Auch für die eingesetzte Verkehrsrechnersoftware wurde vom Hersteller im August 2008 eine Produktabkündigung und im August 2011 eine Typlöschung durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass sowohl für das eingesetzte Betriebssystem

als auch für die vorhandene Verkehrsrechnersoftware keinerlei Support und Sicherheitsupdates oder eine Fehlerbehebung möglich ist. Auch die Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien oder des allgemeinen Standes der Technik ist mit den alten Softwareversionen nicht mehr möglich. Bei den vorhandenen Planungs- oder Simulationstools kann z.B. der automatische Abgleich mit der aktuellen RiLSA 2010 nicht mehr erfolgen.

Auf Grund des hohen Alters der vorhandenen Softwarekomponenten ist ein Austausch eines einzelnen Bestandteiles (altes Betriebssystem und neue Software oder neues Betriebssystem und alte Software) wegen fehlender Kompatibilität nicht möglich.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung der Einsatz von abgekündigten Betriebssystemen und abgekündigten Softwareanwendungen ohne Support und Fehlerbehebung und fehlende Aktualisierung nicht vertretbar.

Auch die vorhandene Hardware befindet sich seit nunmehr über 10 Jahren im 24-Stunden Dauerbetrieb und zeigt durch diesen ununterbrochenen Einsatz inzwischen auch deutliche Überalterungserscheinungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit.

Im Vergleich dazu werden konventionelle Arbeitsplatz PC's regelmäßig nach 5 Jahren ausgetauscht um Ausfallzeiten zu reduzieren und eine hinreichende Betriebssicherheit bei der Nutzung gewährleisten zu können.

Bei dem Verkehrsrechnersystem incl. der angeschlossenen Client PC's, welches immer in Kombination mit dem zugehörigen Betriebssystem zu sehen ist und auf Grund des hohen Alters auch nur noch in dieser Kombination betrieben werden kann, wurden bislang defekte Bauteile oder Komponenten mit Ersatzteilen repariert, welche aus Restbeständen und nicht mehr benötigten Client PC's gewonnen werden konnten. Diese Möglichkeit ist mittlerweile nicht mehr gegeben, so dass derzeit ein Bauteil- oder Komponentendefekt im schlimmsten Fall zu einem irreparablen Systemausfall des kompletten Verkehrsrechners führen könnte. Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Systemerneuerung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen wegen anderer Projekte immer wieder verschoben. Im Investitionsprogramm 2013 - 2017 letztmalig auf Merkposten ab 2017.

Folgen im Falle eines Systemausfalls:

Ein Systemausfall des Verkehrsrechners hätte dramatische Folgen und würde bedeuten, dass weder eine Funktions- und Betriebsüberwachung der Lichtsignalanlagen incl. Stör- und Alarmmeldung noch eine Protokollierung oder zentrale Koordinierung bestehen würde. Die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet würden ohne Überwachung und ohne Koordinierung als eigenständige Einheiten laufen. Dies würde bedeuten, dass Störungen und LSA-Ausfälle nicht mehr durch den zentralen Verkehrsrechner überwacht und zeitverlustfrei automatisch an die Entstörungsleitstelle weitergeleitet werden. Bei einem Systemausfall kann die Entstörung erst veranlasst werden, wenn bzw. falls ein Verkehrsteilnehmer den Ausfall oder eine Fehlfunktion einer Lichtsignalanlage meldet. Insbesondere bei Fehlfunktionen ist dies nicht immer so offensichtlich, dass dies von den Verkehrsteilnehmern erkannt und weiter gemeldet wird.

Diese frühzeitige Meldung von einzelnen und für sich unkritischen Bauteilausfällen ist jedoch ein wichtiger Bestandteil der hohen Betriebssicherheit. Die umgehende Beseitigung von kleineren und für sich unkritischen Ausfällen führt dazu, dass Kombinationen von kleineren Ausfällen, welche dann Sicherheitsabschaltungen zur Folge hätten, deutlich reduziert werden können.

So wäre zum Beispiel der Ausfall einer einzelnen Rotlampe an einem Wiederholungssignal noch kein Grund für eine Sicherheitsabschaltung der LSA. Würde jedoch im Laufe der Zeit eine zweite Lampe ausfallen, würde die LSA gemäß den Vorschriften aus Sicherheitsgründen abschalten. Bei einem funktionsfähigen Stör- und Alarmmelder würde bereits der erste Ausfall an die Serviceleitstelle gemeldet und umgehend beseitigt, so dass ein überlagernder zweiter Lampenausfall üblicherweise ausgeschlossen werden kann. Diese frühzeitige Störungsbeseitigung ist für die Betriebssicherheit und somit auch für die Verkehrssicherheit

und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ein wichtiger Bestandteil, der ein funktionsfähiges Gesamtsystem des Verkehrsrechners voraussetzt.

Ein weiterer zentraler und wichtiger Aufgabenbereich ist die Koordinierung, Steuerung und Überwachung der Busbeschleunigung sowie der zugehörigen An- und Abmeldepunkte. Insbesondere deren Betriebs- und Funktionssicherheit sind die zentrale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems, so dass auch hier eine Onlineüberwachung und Onlinefunktionskontrolle unverzichtbar ist. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Betrieb der Gesamtanlage der Busbeschleunigung eine permanente, flexible und unmittelbare Optimierung und Anpassung benötigt um für alle Verkehrsteilnehmer einen leistungsfähigen Betrieb sicherstellen zu können. Voraussetzung hierfür ist ein funktionsfähiges Verkehrsrechnersystem.

Auch Steuerungs- und Anpassungsarbeiten könnten bei einem Systemausfall nicht mehr in der derzeitigen Form umgehend, flexibel und eigenständig durch die Verwaltung durchgeführt werden. Diese Funktionalität ist insbesondere vor dem Hintergrund der sich stetig und z.T. kurzfristig ändernden und anzupassenden Verkehrsströme ein zwingend erforderliches Instrument, um innerhalb der ohnehin ausgelasteten Verkehrsinfrastruktur Freiräume und Potentiale auch nutzen zu können. Gerade diese schnelle und flexible Anpassungs- und Optimierungsmöglichkeit hat sich als deutlicher Gewinn bei der Nutzung von vorhandenen Potentialen der Leistungsfähigkeit bei Knotenpunkten herausgestellt. Exemplarisch können hier die Anpassungsarbeiten im Rahmen der Baustelle EÜ Martinsbühler Straße oder die Optimierung der LSA-Steuerung an der Südkreuzung genannt werden.

Auswirkung des aktuellen Betriebszustandes

Zur Verdeutlichung der aktuellen Situation wäre zu ergänzen, dass auf Grund der veralteten Software und den damit verbundenen Kompatibilitätsproblemen bereits jetzt nur noch ein eingeschränkter Funktionsumfang für die Planung, Untersuchung, Entwicklung und Simulation zur Verfügung steht.

Ein weiterer wichtiger Grund für die notwendige Aktualisierung des Gesamtsystems Verkehrsrechner ist die Weiterentwicklung der Technologie der eingesetzten Steuergeräte der Lichtsignalanlagen.

Die aktuellen Steuergerätegenerationen der Lichtsignalanlagenhersteller, welche dem Stand der Technik entsprechen, können derzeit nicht mit der jeweils aktuellsten Firmware-Version beschafft werden, da diese nicht mehr an die eingesetzten Verkehrsrechnersoftware angeschlossen werden können. Im Rahmen eines Notbehelfes müssen ältere Version der Firmware bei den neuen Steuergeräten eingespielt oder ältere Bauteilgruppen eingesetzt werden, um so eine Kommunikation mit dem Verkehrsrechner zu ermöglichen. Neben der Tatsache, dass hier nicht der aktuelle Stand der Technik zum Einsatz kommt, ist dieser Behelf leider auch mit einer deutlichen Verlustfunktionalität und Effektivität verbunden. Die oben beschriebenen Anpassungen und Optimierungen sind wegen den Versionsunterschieden derzeit immer mit zusätzlichen Konvertierungen und den damit einhergehenden Nachteilen verbunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren und leistungsfähigen Steuerung und Koordinierung der Lichtsignalanlagen und zur Überwachung der Betriebszustände sowie zur Erhaltung des bisherigen Funktionsumfangs bei Optimierung und Anpassung sollen am Gesamtsystem „Verkehrsrechner und Client PC“ die dringend notwendigen Aktualisierungsmaßnahmen geplant und realisiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die konkreten Maßnahmen soweit planen und vorbereiten, dass unmittelbar nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die dringend notwendigen Aktualisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Gesamtsystems Verkehrsrechner durchgeführt werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 180.000,- € bei IPNr.: 541.904

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Das mittlerweile 10 Jahre alte Verkehrsrechnersystem soll mittels dringend erforderlicher Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen wieder in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden, um auch zukünftig eine sichere und leistungsfähige Verkehrssteuerung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können.

Um einen Systemausfall des Verkehrsrechners zu vermeiden wird die Verwaltung beauftragt, die dringend erforderlichen Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen zu planen und die entsprechenden Investitionsmittel im Haushalt 2016 anzumelden.

Zur Reduzierung des zunehmenden Risikos eines Systemausfalls, wird die Verwaltung darüber hinaus prüfen, ob eine vorgezogene Mittelbereitstellung möglich ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 22.3

66/061/2015

**Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz
DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mönaustraße soll im Bereich zwischen der Einmündung Ligusterweg und dem Rudeltplatz ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 410 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Bereich der Mönaustraße zwischen der Einmündung des Ligusterweges und dem Rudeltplatz erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Mönaustraße wird an die neue Straßengeometrie angepasst und im Zuge des Straßenausbaus wird das Kabelnetz der Straßenbeleuchtung erweitert. Um die Querungshilfe bei der Einmündung Mönaustraße / Lindnerstraße regelkonform auszuleuchten, wird eine zusätzliche Leuchtstelle errichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Baudurchführung soll von Juli bis September 2015 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 220.000,- € bei IPNr.: 541.502 (Straße) und
bei IPNr.: 541.510 (GW + Parkplätze)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten:

Straßenbau: ca. 2.000,- €

Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.502 und 541.510
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz

1 Lageplan	M 1:	500	Unterlage	2-1506.1E
2 Regelquerschnittspläne	M 1:	50	Unterlagen	2-1506.4.1, 4.2E
1 Höhenplan	M 1:	500/50	Unterlagen	2-1506.3E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 22.4

66/063/2015

**Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße
(BW 8.22)
Beschluss nach DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Brücke im Zuge der Pappenheimer Straße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Brücke im Zuge der Pappenheimer Straße über die Gleisanlage befindet in der Bau- und Unterhaltlast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2014 durchgeführten Einfachprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die fehlenden passiven Schutzeinrichtungen an der anbaufreien Straße sowie die massiven Schäden an den Kappen und an der Brückenfahrbahn sowie an der Brückenabdichtung. Zusätzlich sind an der Betonoberfläche der Widerlager und der Flügel etliche poröse, minderfeste Bereiche vorhanden.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich inkl. Randprofil sowie die beiden Brückenkappen zu erneuern. Dabei werden die beiden 1,50 m breiten Brückenkappen auf eine Breite von 1,80 m verbreitert, um so die gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) jeweils erforderliche einfache Distanzschutzplanke einschließlich eines neuen Geländers installieren zu können. Dies wurde bereits bei der im weiteren Verlauf der Pappenheimer Straße vorhandenen Brücke über die Aurach im Jahr 2013 durchgeführt. Des Weiteren werden die porösen, minderfesten Bereiche an den Betonoberflächen der Widerlager und der Flügel entfernt und wieder aufgeholt.

Die Maßnahme wird unter einer halbseitigen Sperrung der Pappenheimer Straße baulich umgesetzt. Eine Auswirkung auf die verkehrlichen Einschränkungen in der Martinsbühler Straße ist durch diese Maßnahme nicht gegeben.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahme ergibt sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 300.000,- €.

Die Maßnahme soll ab August 2015 im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme in der Kraftwerkstraße an dem Bauwerks BW 1.10 baulich umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,- € bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 23

Anfragen Bauausschuss

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth fragt bezüglich des Arbeitsprogramms Produktgruppe 541 - Gemeindestraßen von Amt 66 an, ob eine Sanierung der Michelbacherstraße dieses Jahr vorgesehen ist.

Von der Verwaltung wird dies verneint.

Frau Stadträtin Lanig teilt mit, dass Sorgen bestehen, wie die Verkehrsbelastung am Herzogenauracher Damm und Büchenbacher Damm bei den geplanten Brückenarbeiten ausfällt.

Die Verwaltung teilt mit, dass bei Beginn der Brückenbauarbeiten am Herzogenauracher Damm die Autobahn wieder frei befahrbar ist und auch in dieser Zeit der Büchenbacher Damm zur Verfügung steht.

Frau Stadträtin Grille fragt an, wann die Turnhalle in Tennenlohe fertiggestellt wird und wie die weiteren Planungsschritte lauten. Sie teilt mit, dass Bedenken bestehen, der Gymnastikraum sei zu klein.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Turnhalle bereits in Betrieb ist, eine entgeltliche Einweihung fand jedoch noch nicht statt, da die Außenanlagen noch nicht komplett fertiggestellt sind und man möchte die Einweihung der Turnhalle gemeinsam mit dem Gymnastikraum stattfinden lassen.

Die Pläne zum Bau des Gymnastikraums wurden dem Bau- und Werkausschuss gemäß DA-Bau vorgelegt und beschlossen.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Exkursion zum Thema Nachverdichtung am Samstag, den 18.7.2015 stattfindet.

Sitzungsende

am 21.04.2015, 18:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Röttger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: